

7. Sekundärliteratur

Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1 (1904), S. 264-290

Aktenstücke zur evangelischen Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm I..

Stolze, Wilhelm

Berlin, 1904

11. Bericht des Preussischen Kanzlers Grafen von Schlieben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

in usu, aber in denen Stadtkirchen sind wirklich die Caseln und Chor-
röcke noch gebräuchlich, und werden solche nach Gelegenheit derer
Feste changiret, auch tragen die Prediger besondere runde krause
Kragen. Ob ich nun wohl gleichfalls dem dasigen Magistrat als
Kirchenpatron emploiret, dem Ministerio hierüber Remonstration zu
thun, auch dem Inspectori sothanen Ministerii, ermeldten Consistorial-
rath Francken, zugeredet, sich Sr. K. M. . . Intention gemäss zu be-
zeigen, auch seine übrige Collegen gleichfalls dahin zu disponiren,
[dass sie] dergleichen nicht zum Gottesdienst gehörige Ceremonien
vor sich, ohne dass es eines Zwanges bedürfe, einstellen möchten, so
habe doch bei meiner Anwesenheit zu Halle keine categorische Decla-
ration erhalten können, sondern es hat besagtes Ministerium in dem
von dem dasigen Magistrat mir unterm 12. Mai communicirten
Schreiben sub B¹), worauf mit Ew. Exc. geneigten Erlaubniss mich
beziehe, die Sache zu mehrerer Ueberlegung und vorgängiger Communi-
cation hierüber mit denen evangelisch-lutherischen Ministeriis zu
Magdeburg und Berlin, auch dass denen Gemeinden die Abschaffung
dergleichen Ceremonien nach und nach bekannt gemacht werden
möchte, sich vorbehalten. Welches alles Ew. Exc. hiermit zu berichten
die Ehre habe, auch dabei versichern kann, dass sowohl in dieser als
andern Angelegenheiten, wo meine . . Devoir zu Sr. K. M. Diensten
zeigen kann, ich mir daraus ein gar ausnehmendes Vergnügen mache.

11.

Bericht des Preussischen Kanzlers Grafen von Schlieben.

Königsberg, 17. Juli 1733.

Eigenh. — R. 47. Nr. 1.

Ew. Excellenz geehrtes Schreiben vom 7. Martii h. a., worinnen
Dieselbe mir die . . Intention Ihrer K. M. wegen der Caseln, Chor-
röcke, lateinischen Lieder, Absingung des Evangelii oder der Episteln

1) Das Schreiben des Ministeriums, vom 11. Mai datiert, war unter-
zeichnet von Joh. Georg Francke, Joh. A. Freylinghausen,
A. Struensee, Georg Nicol. Orckel, M. Chr. Semmler, M. C. A. Roth,
Joh. Chr. Greinzig, Joh. Aug. Meyer, Joh. Andr. Müller, Joh.
Gottgetreu Müller, G. A. Francke, Baumgarten. Das Ministerium
war ausgegangen von der Bemerkung, dass es eine definitive Resolution zu
geben noch nicht in der Lage sei. Vorläufig weise es nur darauf hin, dass
die Abschaffung der Zeremonien beim gemeinen Mann nur Verwirrung stiften
werde trotz aller Belehrung über ihren Wert; es müsse erst ein ausführlicher
und öfterer Unterricht darin erteilt werden. — Zu Freylinghausens ab-
weichender Stellung betreffs dieser Frage vgl. Franckes Stiftungen, her-
ausgegeben von Schulze, Knapp, Niemeyer. Bd. II (1793), S. 330 f.

kundzuthun belieben wollen, zufolge habe ich die Geistlichen allhier vor mich kommen lassen und mit ihnen über obige puncta, ausser dem Absingen der Evangelien und Episteln, als welches allhier gar nicht geschiehet, Unterredungen gehalten, ihnen auch alle nur mögliche Vorstellungen gethan. Die dann wohl zwar insgesamt dem Habit keine Kraft ihres Amts zugeschrieben, einhellig aber souteniret haben, dass 1. die Tragung dieses Kirchen-Ornats nicht aus dem Papsttum, sondern schon von längeren Zeiten seinen Ursprung habe, und mich deshalb auf das dritte Buch Mosis gewiesen; 2. selbige abzuschaffen, theils vor eine gefährliche, theils vor unnöthige und keinen einzigen Nutzen habende Sache angesehen. Ihr Zweck in ihrem Amt ginge auch nimmer dahin, dass sie ihre Gemeinen an den äusserlichen und Schein-, sondern an den wahren innerlichen Dienst Gottes anwiesen, auch desfalls öfters hierüber ganze Predigten gehalten, deren mir eine gedruckt, zugleich auch begehende pièce insinuiret worden¹⁾. Ritus der Kirchen aber, die vor mehr als hundert Jahren eingeführt wären, ohne einzigen abzusehenden Endzweck abzuschaffen, würde, insonderheit den gemeinen Mann, deren doch die mehreste wären, nicht allein sehr stutzig machen, sondern gar ein Misstrauen wider sie, als ihre Seelsorger (als ob ihr Glauben durch sie geändert und auf eine andere Religion gebracht werden wollten) erwecken, welches dann, wann das Vertrauen und die Liebe (wodurch sie das meiste bauen müssten) aufhörete, nichts als Zerrüttungen, ja gar neue Secten, deren ohnedem allbereit sich so viel äusserten, entstehen dörfen, die lutherische Kirche auch die intermedia wäre, zu welcher wegen ein- und anderer äusserlichen Ceremonien die vom Papstthum ehe als zu einer andern zu bewegen wären.

Was drittens die neuen Prediger anbetrifft, so vor der Confirmation bei dem Consistorio vorbemelte Ceremonien zu unterlassen disponiret werden sollten, so muss ich Ew. Excellenz sagen, dass es mit dem Consistorio, welches hier im Lande eine Unter-Instanz zu allen Zeiten gewesen, eine ganz andere Beschaffenheit habe, da der Official das Präsidium führet und für sich nichts absque consensu des Collegii weder unternehmen noch irgend einem Priester propria auctoritate, in solchen Sachen etwas zu thun oder zu lassen, anmuthen kann, ich auch demselben, da alles ingeheim tractiret werden soll, nichts zu committiren vermag. Mit denen lateinischen Liedern aber hat es nun-

1) Diese behandelte in ausführlicher Weise die beiden Fragen: ob die Chorröcke und Casels, so in der Lutherischen Kirchen bei Ausspendung des Heil. Abendmahls gebraucht werden, aus dem Papsttum herrühren, und ob die in der Lutherischen Kirchen sonderlich bei der Ausspendung des Heil. Abendmahls gebräuchliche Chorröcke mit gutem Gewissen beibehalten und gebraucht werden können.

mehro eine ganz andere Bewandniss; diese sind auch, nachdem wegen Abschaffung derselben an den Magistrat ein Rescript ergangen, von der Bürgerschaft und Gemeinen vor unnützlich angesehen und selbige abzuschaffen placidiret worden. Ich stelle also Ew. Excellenz Gutfinden anheim, ob wegen der Caseln und Chorröck nicht ein gleiches geschehen könnte; ich werde sodann nach Möglichkeit alles besorgen. Indessen werden Ew. Excellenz gütigst excusiren, wann mit meiner Antwort etwas später einkomme; die Ursach hiervon ist, dass das Werk mit keinem grossen Empressement zu tractiren vor thunlich gefunden.

12.

Aus dem Bericht des
Halberstädtischen Regierungspräsidenten von der Osten.

Halberstadt, 13. August 1733.

Eigenh. — R. 47. Nr. 1.

... Wie .. E. K. M. . . Befehl ein promptes und gehorsamstes Genügen zu leisten, niemalen verabsäumet, so würde auch hierin keineswegs unterlassen haben, wann nach E. K. M. . . Befehl nicht nur erstlich ich die Inspectores der Kirchen zu Abschaffung wegen der obangeführten Missbräuche nicht nur zum Voraus präpariren, sondern auch die im Fürstenthum befindliche Prediger und neue Candidaten auf glimpfliche Art und sonder Eclat zu disponiren, bisher bemühet gewesen, und sodann an E. K. M. von dem Effect zu berichten. Nun habe ich alle Mühe angewandt, schon erwähnente Kirchen-Inspectores zu Abschaffung der Kaseln, Messgewand und dergleichen Missbräuche zu persuadiren, insonderheit bei denen in dieser Stadt befindlichen vier evangelischen Hauptkirchen.

Wenn aber eine ziemliche Anzahl der katholischen Domherren, Canonicorum, Vicarien und Choralen untermischt sind, so dürfte es vor der Hand schwer fallen, insonderheit bei denen Catholicis, diese ohnedem harte Köpfe unter einen Hut zu bringen. Indessen wird in denen vorerwähneten Hauptkirchen von denen lutherschen Predigern, ausser bei Einsegnung des heiligen Abendmahles, das Gloria und Credo, gar kein Latein mehr gesungen, auch sonst ausser einem überschlagenen weissen Hemde beim heiligen Abendmahl, welches alle Domherren, Canonici, Vicarii und dergleichen nach allen Religionen ohne Unterschied gebrauchen, weder Caseln, Messgewand noch Crucifix nicht mehr gebraucht, in denen vier untermischeten evangelischen Stiftskirchen aber werden die horae canonicae täglich in lateinischer Sprache gesungen, die Hemde bei Katholischen und dem gemeinen Mann als ein fast nöthiges Stück ihres Glaubens und unent-